



Nummer 41

Donnerstag, 10. Oktober 2019

66. Jahrgang

Vollsperrung der L 1208 zwischen Dettenhausen und Waldenbuch

**Fahrbahndecken-
erneuerung ab Montag,
21. Oktober bis Montag,
4. November 2019**

**zwischen Einmündung
Breitwasenring und Orts-
eingang Waldenbuch**

Zufahrt zum Gewerbe

**gebiet Breitwasen mit Verkehrsregelung durch
Lichtsignalanlage (Ampelregelung) und Parkverbote
auf der Umleitungsstrecke**



Das Regierungspräsidium Stuttgart führt ab **Montag, 21. Oktober, bis Montag, 4. November 2019, 5:00 Uhr**, Sanierungsarbeiten an der L 1208 zwischen Dettenhausen und Waldenbuch unter Vollsperrung durch. Im Zuge der Fahrbahndeckenenerneuerung wird die Asphaltdeckschicht der L 1208 zwischen der Einmündung Breitwasenring in Dettenhausen bis zum Ortseingang Waldenbuch erneuert. Zudem sollen Schädstellen in den bestehenden Asphalttragschichten ausgebessert, die Bankette stabilisiert und die Bushaltestelle Waldenbuch Bonholz barrierefrei umgebaut werden.

Die Maßnahme erfolgt in der gesamten Bauzeit unter Vollsperrung. Am Montag, 4. November 2019, 5:00 Uhr, wird die gesamte Strecke für den Verkehr wieder freigegeben.

Die überörtliche Umleitungsstrecke von Waldenbuch nach Dettenhausen erfolgt über die ausgeschilderte U1. Diese leitet den Verkehr in Waldenbuch mit Fahrziel Tübingen zunächst nach Neuweiler. Von Neuweiler aus wird der Verkehr über Weil im Schönbuch nach Dettenhausen geleitet. In Gegenrichtung kann auf der gleichen Umleitungsstrecke, die U2, genutzt werden.

Buslinienverkehr und Verkehrsbeschränkungen in Dettenhausen

Im Bereich der Einmündung der Straße Breitwasenring in die L 1208 ist wegen der Sperrung einer Fahrbahn eine Engstellenampel erforderlich. Die Zu- und Abfahrt beim Penny-Markt ist auf die östliche Parkplatzein- und -ausfahrt verlegt und entsprechend ausgeschildert. Für den Linienverkehr ist die Baustellendurchfahrt mit Ausnahme der Zeit vom 26.10. bis 29.10.2019 frei. Mehr dazu in der nächsten Amtsblattaussage.

Wegen der Umleitung des Verkehrs nach Waldenbuch über Weil im Schönbuch besteht auf der gesamten Ortsdurchfahrt ein Halteverbot. Der Zonenhalteverbotsbereich in der Weiler Straße ist während der Zeit der Umleitungsstrecke aufgehoben.

Die Anbindung des Gewerbegebiets Bonholz in Waldenbuch wird zu jeder Zeit über die U3 beziehungsweise in entgegengesetzter Fahrtrichtung über die U4 für Kraftfahrzeuge bis 7,5 t möglich sein. Diese erfolgt über die innerörtlichen Straßen Neuer Weg zur Bahnhofstraße in die Schlossgartenstraße und anschließend über die Ramsbergstraße ins Gewerbegebiet Bonholz.

Fortsetzung auf Seite 2

Samstag, 12.10.2019

Kindersachenflohmarkt in der Schönbuchhalle



Das Flohmarktteam lädt am 12. Oktober 2019 wieder zum Kindersachenflohmarkt in unsere Fest- und Sporthalle ein.

Auf Kommissionsbasis wird alles „rund ums Kind“ verkauft, u.a. Kinderbekleidung, Schuhe, Kinderwagen, Autositze, Fahrräder, Umstandsmode und Spielwaren.

Der Erlös fließt wieder an die Kindertageseinrichtungen in Dettenhausen. Mit diesem Betrag können dann Anschaffungen und Ergänzungen getätigt werden, die im normalen Etat nicht untergebracht werden konnten.

Dem ehrenamtlichen Team und dem sie dabei unterstützenden Elternbeirat der gemeindlichen Kindergärten wünschen wir wieder einen guten Zulauf. Verkauft wird in der Zeit von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Sie sind herzlich eingeladen, an diesem Samstag-nachmittag den Flohmarkt zu besuchen und sich dabei auch an der Kaffee- und Kuchentheke zu bedienen.

Thomas Engesser
Bürgermeister



Fortsetzung von Seite 1

Kraftfahrzeuge über 7,5 t können, außer am Samstag, 26. Oktober 2019, von Waldenbuch kommend ins Gewerbegebiet Bonholz fahren.

Um die unvermeidlichen Beeinträchtigungen während der Bauzeit weitestgehend zu reduzieren, wird die Bauzeit der Maßnahme unmittelbar vor beziehungsweise innerhalb der Herbstferien gelegt.

Die Gesamtkosten für die Baumaßnahme belaufen sich auf rund 500.000 Euro. Träger der Kosten ist das Land Baden-Württemberg, das für die Fahrbahnerneuerung in den Erhalt der Infrastruktur investiert.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sowie alle Anliegerinnen und Anlieger um Verständnis für die unvermeidbaren Beeinträchtigungen während der Bauzeit.

Aktuelle Informationen über Straßenbaustellen im Land können dem Baustelleninformationssystem (BIS) des Landes Baden-Württemberg unter www.baustellen-bw.de entnommen werden.

Bitte Halte- und Parkverbote beachten und Durchfahrt für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge freihalten

Kontrollen durch den Gemeindlichen Vollzugsdienst



Bei der Führerscheinprüfung hat es jede/r gewusst: Nach § 12 Abs. 1 Nr. 1 Straßenverkehrsordnung ist das Halten an engen Straßenstellen verboten.

Auch wann eine Straßenstelle als eng zu bezeichnen ist, ist manchen Autofahrern leider nicht mehr so geläufig. Laut gängiger Rechtssprechung muss beim Halten eine **Mindestdurchfahrtsbreite von 3 Metern** auf der Fahrbahn frei bleiben. Zu beachten ist diese Zufahrtsbreite auch bei gegenüber parkenden Fahrzeugen. Diese Mindestdurchfahrtsbreite errechnet sich aus der max. Breite der zum Straßenverkehr zugelassenen Fahrzeuge einschließlich der Außenspiegel.

Die Vorschrift hat den Zweck, vor allem in nicht allzu breiten Straßen die Durchfahrt für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge ohne Zeitverzögerung sicherzustellen und die Sicherheit im Straßenverkehr zu gewährleisten.

Der Gesetzgeber hat sich bewusst für gesetzliche Verbote entschieden, um den Schilderwald nicht noch größer werden zu lassen. Aus diesem Grund ordnet die Straßenverkehrsbehörde auch keine Halteverbotsschilder zur Verdeutlichung gesetzlicher Verbote an.

Straßenverkehrsordnung gilt rund um die Uhr

Die Einhaltung der Halte- und Parkverbote wird durch den gemeindlichen Vollzugsdienst kontrolliert. Wir empfehlen den Kfz-Halterinnen und Haltern zur Vermeidung von gebührenpflichtigen Verwarnungen die nach § 12 der Straßenverkehrsordnung bestehenden Halte- und Parkverbotssregelungen Straßenverkehrsordnung zu beachten.

§ 12 Straßenverkehrsordnung: Halten und Parken

(1) Das Halten ist unzulässig

1. an engen und an unübersichtlichen Straßenstellen,
 2. im Bereich von scharfen Kurven,
 3. auf Einfädelungs- und auf Ausfädelungstreifen,
 4. auf Bahnübergängen,
 5. vor und in amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrten.
- (2) Wer sein Fahrzeug verlässt oder länger als drei Minuten hält, der parkt.

(3) Das Parken ist unzulässig

1. vor und hinter Kreuzungen und Einmündungen bis zu je 5 m von den Schnittpunkten der Fahrbahnkanten,
2. wenn es die Benutzung gekennzeichneten Parkflächen verhindert,
3. vor Grundstücksein- und ausfahrten, auf schmalen Fahrbahnen auch ihnen gegenüber,
4. über Schachtdeckeln und anderen Verschlüssen, wo durch Zeichen 315 oder eine Parkflächenmarkierung (Anlage 2 Nummer 74) das Parken auf Gehwegen erlaubt ist,
5. vor Bordsteinabsenkungen.

(3a) Mit Kraftfahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse über 7,5 t sowie mit Kraftfahrzeuganhängern über 2 t zulässiger Gesamtmasse ist innerhalb geschlossener Ortschaften

1. in reinen und allgemeinen Wohngebieten,
2. in Sondergebieten, die der Erholung dienen,
3. in Kurgebieten und
4. in Klinikgebieten

das regelmäßige Parken in der Zeit von 22.00 bis 06.00 Uhr sowie an Sonn- und Feiertagen unzulässig. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen sowie für das Parken von Linienomnibussen an Endhaltestellen.

(3b) Mit Kraftfahrzeuganhängern ohne Zugfahrzeug darf nicht länger als zwei Wochen geparkt werden. Das gilt nicht auf entsprechend gekennzeichneten Parkplätzen.

(4) Zum Parken ist der rechte Seitenstreifen, dazu gehören auch entlang der Fahrbahn angelegte Parkstreifen, zu benutzen, wenn er dazu ausreichend befestigt ist, sonst ist an den rechten Fahrbahnrand heranzufahren. Das gilt in der Regel auch, wenn man nur halten will; jedenfalls muss man auch dazu auf der rechten Fahrbahnseite rechts bleiben. Taxen dürfen, wenn die Verkehrslage es zulässt, neben anderen Fahrzeugen, die auf dem Seitenstreifen oder am rechten Fahrbahnrand halten oder parken, Fahrgäste ein- oder aussteigen lassen. Soweit auf der rechten Seite Schienen liegen sowie in Einbahnstraßen (Zeichen 220) darf links gehalten und geparkt werden. Im Fahrraum von Schienenfahrzeugen darf nicht gehalten werden.

(4a) Ist das Parken auf dem Gehweg erlaubt, ist hierzu nur der rechte Gehweg, in Einbahnstraßen der rechte oder linke Gehweg, zu benutzen.

(5) An einer Parklücke hat Vorrang, wer sie zuerst unmittelbar erreicht; der Vorrang bleibt erhalten, wenn der Berechtigte an der Parklücke vorbeifährt, um rückwärts einzuparken oder wenn sonst zusätzliche Fahrbewegungen ausgeführt werden, um in die Parklücke einzufahren. Satz 1 gilt entsprechend, wenn an einer frei werdenden Parklücke gewartet wird.

(6) Es ist platzsparend zu parken; das gilt in der Regel auch für das Halten.

Keine Parkplatzprivilegien

Im öffentlichen Straßenraum gibt es keine persönlichen Parkberechtigungen. Einen Anspruch, sein Fahrzeug auf öffentlicher Straße vor dem eigenen Grundstück abstellen zu können, besteht nicht. Zwar ist das Parken mit zugelassenen Kraftfahrzeugen auch für längere Zeit auf der öffentlichen Verkehrsfläche im Rahmen der StVO erlaubt, doch sollte jeder Kfz-Halter bestrebt sein, sein Fahrzeug auf privater Grundstücksfläche abzustellen; dafür sind die privaten Kfz-Stellplätze und Garagen bestimmt.

Behindertenparkplätze und ihre Bedeutung

Parken nur mit blauem Parkausweis erlaubt



Behindertenparkplätze in der Kirchstraße beim Friedhof

Der Behindertenparkplatz ist kein allgemeiner Parkplatz. Er ist ausschließlich den außergewöhnlich Gehbehinderten sowie Blinden vorbehalten, die einen blauen Parkausweis für Behinderte besitzen.

Wer erhält diesen besonderen Parkausweis? Nur Personen mit einer außergewöhnlichen Gehbehinderung (aG) oder Blinde erhalten auf Antrag einen blauen Parkausweis.

Warum nur diese Personen? Bei dieser Personengruppe handelt es sich um besonders hilfsbedürftige Menschen, die nicht in der Lage sind, längere Wege allein oder mit Hilfe Anderer zurückzulegen.

Auf Behindertenparkplätzen darf also nur mit dem speziellen blauen Parkausweis für Behinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung und für Blinde geparkt werden, jedoch nicht etwa mit dem allgemeinen Schwerbehindertenausweis. Der besondere Parkausweis muss gut lesbar im Fahrzeug ausgelegt werden. Für andere Verkehrsteilnehmer ist das Parken auf einem Behindertenparkplatz verboten.

Widerrechtliches Parken wird mit einem Verwarnungsgeld von 35,00 € geahndet.

Weitere Auskünfte zur Ausstellung von Parkausweisen für Behinderte erteilt das Landratsamt Tübingen, Abt. Verkehr, Wilhelm-Keil-Straße 50, Tel. 07071-2074303.

Achtung Bauarbeiten!

Verlegung einer Gasleitung in der Roßwiesenstraße



Im Auftrag der Netze BW wird die beauftragte Bau-firma Heim ab nächster Woche mit der Verlegung einer Gasleitung in der Roßwiesenstraße zwischen Waldenbucher Straße und Karlstraße und in einem Teilstück der Waldenbucher Straße beginnen.

Je nach Witterung ist mit einer Bauzeit von ca. 4 Wochen zu rechnen.

Geschwindigkeitsmessungen in Dettenhausen

Vom Landratsamt Tübingen werden regelmäßig Geschwindigkeitsmessungen in den Tempo-30-Zonen und an der L 1208 vorgenommen.



Die Messergebnisse vom September 2019 sind nachfolgend aufgeführt.

Messpunkt	Zone	gemessene Höchstgeschwindigkeit	gemessene Fahrzeuge	Anzeigen Verwarnungen	anteilig in %
05.09.2019 Schönbuchstraße. 14:55 – 17:10 Uhr	30	38	89	-	-
05.09.2019 Tübinger Straße 18:05 – 21:00 Uhr	50	79	994	22	2,21
12.09.2019 Pfrondorfer Straße 06:45 – 09:20 Uhr	30	43	67	2	2,98
12.09.2019 Karlstraße 10:20 – 13:00 Uhr	30	38	67	-	-

Die Deutsche Rentenversicherung informiert



Gute Chancen nach der Ausbildung

112 junge Leute haben im September ihre Ausbildung bei der Deutschen Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg begonnen - davon 46 angehende Sozialversicherungsfachangestellte oder Kaufleute für Büromanagement und 66 Studierende im Fach Rentenversicherung oder Wirtschaftsinformatik.

»Unser Bedarf an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wächst aufgrund des demografischen Wandels«, erklärt Volker Steiner, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg. »Mit Herzblut und großem Engagement widmen wir uns schon seit vielen Jahren unserem Nachwuchs.« Die Auszubildenden und Studierenden profitierten von einer Ausbildung, bei der Praxis und Theorie Hand in Hand gehen und von den guten Sozialleistungen eines großen Arbeitgebers im öffentlichen Dienst und nicht zuletzt von sehr guten Übernahmechancen nach der Ausbildung.

Derzeit sind über 300 Auszubildende bei der DRV Baden-Württemberg beschäftigt. Wer mehr über die Ausbildung bei der DRV wissen möchte oder mit dem Gedanken spielt, sich um einen Ausbildungs- oder Studienplatz zu bewerben, findet weitere Informationen auf www.kluge-koepfe-fuer-die-rente.de. Auf Facebook und Instagram berichten die Nachwuchskräfte unter »Kluge Köpfe für die Rente« regelmäßig über den Ablauf ihrer Ausbildung und ihre Erfahrungen als Studierende im Dualen Studium.

Fundsachen

1 Paar graue Fleece Handschuhe

Das Landratsamt informiert

Vorträge und Workshops für junge Familien zum Thema kindgerechte Ernährung im November 2019 im Landratsamt Tübingen und in der Familienbildungsstätte Tübingen

Die Abteilung Landwirtschaft des Landratsamts Tübingen bietet in den kommenden Wochen Vorträge und Workshops für junge Familien zum Thema kindgerechte Ernährung an. Denn eine ausgewogene Ernährung beginnt gleich nach der Geburt. Im Landratsamt Tübingen finden am Donnerstag, 21. November 2019 Vorträge mit der BeKi-Referentin und Diätassistentin Franziska Späth an. Die Landesinitiative BeKi steht für „bewusste Kinderernährung“. Darüber hinaus findet am Mittwoch, 13. November 2019 in der Familienbildungsstätte Tübingen ein Workshop zur Zubereitung von gesundem Säuglingsbrei statt.

**„Babys erster Brei – Workshop“,
Mittwoch, 13. November 2019, 9.30-12 Uhr,
Familienbildungsstätte Tübingen (Hechinger Str. 13):**

Sie bereiten leckere und gesunde Säuglingsbreie rationell und schonend zu und beurteilen diese im Vergleich zu Fertigprodukten. Kostenbeitrag: 5 Euro

**„Essen wie die Großen“,
Donnerstag, 21. November 2019, 10-11.30 Uhr,
Landratsamt Tübingen (Wilhelm-Keil-Str. 50) Raum B1 01**
Kindgerechtes Essen ab dem 1. Lebensjahr! Was ist sinnvoll und wichtig, wenn Ihr Baby zum Kleinkind wird? Was braucht es für eine abwechslungsreiche und vollwertige Ernährung? In diesem interaktiven Vortrag erhalten Sie hilfreiche Tipps zum Thema. Die Veranstaltung ist kostenfrei. Anmeldung für alle drei Veranstaltungen online unter: www.kreis-tuebingen.de; Rubrik Abteilungen und Organisationen, Abt. Landwirtschaft, Veranstaltungen.

Das Landratsamt informiert

Sachkunde-Lehrgang Pflanzenschutz – Anmeldung bis 12. Oktober möglich

Wer Pflanzenschutzmittel professionell anwendet, über die Anwendung berät oder Pflanzenschutzmittel abgibt, bzw. im Verkauf tätig ist muss sachkundig sein.

Hat man keine abgeschlossene Ausbildung als Landwirt, Gärtner, Winzer, Forstwirt, etc., kann die Sachkunde durch das Ablegen einer Prüfung beim Landratsamt Tübingen über die Abteilung Landwirtschaft erworben werden.

Der nächste Prüfungstermin am 29. November 2019 mit dem Schwerpunkt Ackerbau berechtigt für Anwendung, Beratung und Abgabe von Pflanzenschutzmitteln. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird ein kostenloser Vorbereitungslehrgang angeboten, der am Freitag, 8. November 2019 um 13.00 Uhr beginnt. Die Prüfungsgebühr beträgt 55 Euro.

Der Lehrgang wird gemeinsam mit dem Landwirtschaftsamt Balingen angeboten und findet abwechselnd in Balingen und Tübingen statt. Eine Anmeldung ist erforderlich bis zum 12. Oktober 2019 unter der Tel-Nr. 07071/207-4004 oder online unter www.kreis-tuebingen.de unter der Rubrik Abteilungen und Organisationen, Abt. Landwirtschaft, Veranstaltungen.

Mit der Anmeldebestätigung erhält man das detaillierte Programm.

Das Landratsamt informiert

Einladung zur Eröffnung der Ausstellung „Mädchen*Wege“ des Mädchen*treff e.V. Tübingen am Donnerstag 17. Oktober 2019 um 18.30 Uhr im Landratsamt Tübingen

Am Donnerstag, 17. Oktober öffnet um 18.30 Uhr im Landratsamt Tübingen die Ausstellung „Mädchen*Wege“ des Mädchen*treff e.V. Tübingen. Hierzu sind alle Interessierten herzlich eingeladen. Die Veranstaltung ist kostenfrei, um formlose Anmeldung unter kultur@kreis-tuebingen.de wird gebeten.

Die Ausstellung zeigt Exponate, die in der Medienwerkstatt des Mädchen*treff e.V. sowie im Rahmen verschiedener Workshops und Aktionstage entstanden sind. Urheberinnen der Fotografien, Collagen, Filme und Texte sind Mädchen und junge Frauen mit und ohne Migrations- bzw. Fluchterfahrung. Einige der beteiligten Mädchen bzw. jungen Frauen werden bei der Eröffnung vor Ort sein und ihre Projekte vorstellen. Außerdem geben zwei Studierende der Universität Tübingen (Fachbereich Soziologie) einen kurzen Einblick in die Ergebnisse ihres Lehrforschungsprojektes zum Thema Integration.

Der Großteil der ausgestellten Exponate findet sich auf dem Blog www.girlistic.de wieder, der von einem Redaktionsteam in der wöchentlich stattfindenden Medienwerkstatt betrieben wird. Hier lassen sich auch Hintergrundinformationen zur jeweiligen Entstehungsgeschichte nachlesen. Der Blog und die Workshops bieten Mädchen und jungen Frauen eine Plattform, um Themen, die sie

MEHR INITIATIVE FÜR WENIGER MÜLL



Abfuhrtermine und Öffnungszeiten

Biotonne

Dienstag, 15.10.2019
Dienstag, 29.10.2019

Altpapier

Montag, 21.10.2019

Restmüll

Freitag, 11.10.2019
Freitag, 25.10.2019

Problemstoffsammelstelle

Freitag, 11.10.2019
15:00 – 17:00 Uhr

Gelber Sack

Freitag, 18.10.2019
Samstag, 02.11.2019

Häckselgut-Lagerplatz

Montag - Samstag
8:00 – 20:00 Uhr

Müllwecker

Gerne informiert Sie der Abfallwirtschaftsbetrieb nach einer Registrierung auf www.abfall-kreis-tuebingen.de per E-Mail rechtzeitig vor der Leerung Ihrer Abfallbehälter bzw. vor der Sammlung spezieller Abfälle.

beschäftigen, kreativ umzusetzen, spielerisch den Umgang mit analogen und digitalen Medien zu erlernen und damit ihre Medienkompetenz und ihr Selbstbewusstsein zu stärken. Das Projekt „Mädchen*Wege“ wird vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gefördert.

Die in der Glashalle des Landratsamts ausgestellten Werke können während der Öffnungszeiten des Landratsamts noch bis zum 29. November besichtigt werden.

Weitere Informationen gibt es unter www.kreis-tuebingen.de.

Schulnachrichten

Schönbuchschule Grundschule Dettenhausen



Dankeschön an Edeka Mummert!

Unsere Erstklässler nahmen an einer besonderen Aktion vom Edekamarkt Mummert teil.

Im Kunstunterricht wurden vordruckten Schultüten bemalt. Bei einem ersten Lerngang durch Dettenhausen brachten die Erstklässler diese Schultüten mit ihren Lehrerinnen zum Edeka.

Wenige Tage später wurden die voll gefüllten Schultüten den Kindern in die Schule gebracht. Vitaminreiches Obst, leckere Süßis und einen neue kleine Vesperbox erfreuten unsere Erstklässler!

Vielen Dank an Familie Mummert für diese tolle Aktion und die großzügige Zusammenarbeit an vielen anderen Stellen!

Manuela Kircher, Schulleiterin

Achtung Autofahrer

An stehenden
Schulbussen
langsam
vorbeifahren



Notdienste

Notrufnummern

Polizei	110
Notruf (Feuerwehr u. Rettungsdienst/Notarzt)	112

Ärztlicher Notfalldienst

Wochenende/Feiertag:

Freitag 16-23 Uhr, Vorfeiertag 19-23 Uhr, Samstag/Sonntag/Feiertag 8-23 Uhr ist die Notfallpraxis an der Filderklinik besetzt. Begeben Sie sich bitte ohne Voranmeldung dorthin: Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden. Sie benötigen für den Notdienst Ihre Krankenversicherungskarte.

Wegbeschreibung zur Filderklinik ab Dettenhausen

In Waldenbuch bei der Tankstelle rechts nach Nürtingen, Ausschilderung zur Burkhardtsmühle folgen, dort links nach Filderstadt-Plattenhardt, am Ortseingang von Filderstadt-Plattenhardt geradeaus, Klinik auf der rechten Seite.

Montag bis Donnerstag

gilt für alle Notfälle ab 19 Uhr die Vermittlung über die Leitstelle unter Tel. 116 117.

Für **dringende Hausbesuche** erreichen Sie zur Vermittlung des Hausbesuchs die Leitstelle des DRK ebenfalls unter der Telefonnummer 116 117.

In **lebensbedrohlichen Fällen** alarmieren Sie bitte den Rettungsdienst unter der Notrufnummer 112.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Vermittlung der zuständigen Notfallpraxis 116 117

Notdienste der Kreisärzteschaft Tübingen

Rufbereitschaft von 19 bis 7 Uhr 07071 791071

Krankentransporte

07071 19222

Zahnärztlicher Notdienst

Zu erfragen unter Tel.-Nr. 01805 911670

Kinderärztlicher Notdienst

in der Kinderklinik, Kreiskrankenhaus Böblingen

Montag bis Freitag ab 19.30 Uhr

Samstag ab 9.00 Uhr (keine Voranmeldung)

Diakoniestation

Diensthabende Pflegefachkraft, Telefon 6697-300

Polizeiposten und Freiwillige Feuerwehr

Polizeiposten Dettenhausen	07157 535220
Polizeirevier Tübingen	07071 972-8660
Feuerwehrkommandant M. Burkhardt	07157 7054574
Stv. FW-Kommandant D. Bauer	0176 62008318
Stv. FW-Kommandant H. Mögle	07157 532089

Störungsdienste

Gas	
EnBW	0711 28944250
Wasserrohrbruch	
Zweckverband	
Ammertal-Schönbuchgruppe (Entstörungsdienst 24-Std.-Service)	0800 8151815
Stromausfall	
Stadtwerke Tübingen	07071 157-111

Apothekennotdienste

Die Notdienstbereitschaft beginnt am angegebenen Tag um 8:30 Uhr morgens und endet um 8:30 Uhr am folgenden Tag. Außerhalb der gesetzlichen Länderschlusszeiten beträgt die Notdienstgebühr 2,50 €. Kostenfreie Festnetz-Rufnummer: 0800 00 22833

Freitag, 11.10.2019

Apotheke an der Stuttgarter Straße
Böblingen, Stuttgarter Straße 17
07031 227011

Samstag, 12.10.2019

Apotheke im Spitzholz
Sindelfingen, Feldbergstraße 61
07031 805577

Apotheke Dr. Beranek,
Schönaich, Bahnhofstraße 12
07031 657373

Sonntag, 13.10.2019

Löwen-Apotheke am Domo
Sindelfingen, Hirsauer Straße 8
07031 700791

Apotheke im Dorf
Altdorf, Hildrizhausener Straße 2
07031 601010

Montag, 14.10.2019

Apotheke in den Mercaden
Böblingen, Wolfgang-Brumme-Allee 27
07031 4352100

Dienstag, 15.10.2019

Apotheke St. Martin
Sindelfingen, Ziegelstraße 30
07031 811523

Schönbuch-Apotheke
Holzgerlingen, Böblinger Straße 9
07031 742500

Mittwoch, 16.10.2019

Apotheke am Maurener Weg
Böblingen, Maurener Weg 70
07031 275868

Donnerstag, 17.10.2019

Staufer-Apotheke
Sindelfingen, Gartenstraße 25
07031 874487

Hibiscus-Apotheke
Hildrizhausen, Altdorfer Straße 9
07034 8625

Oskar-Schwenk-Schule Grund-, Werkreal- und Realschule Waldenbuch

**Handball: „Lauf Dich frei! Ich spiel Dich an!“
am Freitag, 11. Oktober 2019**

**HVV-Grundschulaktionstag findet auch
in der Oskar-Schwenk-Schule statt**

Bereits zum zehnten Mal findet am Freitag, 11. Oktober 2019, von 9 bis 13 Uhr in rund 550 Schulen in ganz Baden-Württemberg unter dem Motto „Lauf Dich frei! Ich spiel Dich an!“ der „Grundschulaktionstag“ statt. Auch in Waldenbuch beteiligen sich etwa 80 Zweitklässler, die von den Mitgliedern der Handballabteilung des TSV Schönaich betreut werden.

Der Grundschulaktionstag, ein gemeinsames Projekt der Handballverbände aus Württemberg (HVV), Baden (BHV) und Südbaden (SHV), entstand aus dem „Tag des Mädchenhandballs in der Schule“, als der HVV das Jahr 2009 zum „Jahr des Frauen- und Mädchenhandballs“ erklärte, die Teilnahme war damals allerdings den Mädchen vorbehalten. Erst ab 2010 durften dann auch die Jungs beim Grundschulaktionstag mitspielen.

Mittlerweile nahm die Handballbegeisterung in den Grundschulen des Landes Jahr für Jahr zu, und im vergangenen Jahr legten fast 30.000 Mädchen und Jungen der zweiten Klassen aus 551 Schulen am Grundschulaktionstag das AOK-Spielabzeichen ab. „Unser Konzept hat sich im Laufe der Jahre so erfolgreich entwickelt, dass andere Landesverbände und auch der Deutsche Handballbund den Grundschulaktionstag übernommen haben“, freut sich HVV-Präsident Hans Artschwager (Hildrizhausen), der auch Vize-Präsident des DHB ist. „Wir müssen den Kindern bereits in der Grundschule den Handballsport nahebringen, schließlich ist die Konkurrenz unter den verschiedenen Sportarten in den letzten Jahren immer größer geworden. Mit dem Grundschulaktionstag, dem AOK-Trikotttag und dem AOK-Startraining haben wir in Baden-Württemberg mittlerweile drei feste Module für die Kooperation mit Grundschulen.“

Sechs Koordinationsstationen gilt es an diesem Vormittag für das AOK-Spielabzeichen zu absolvieren, außerdem können die Kids bei der Spielform „Aufsetzer-Handball“ ihre Geschicklichkeit demonstrieren. „Ich bin immer wieder sehr beeindruckt, dass wir an diesem Tag so viele Kinder erreichen und sie in spielerischer Form den Handballsport kennenlernen können“, erklärt Hans Artschwager. Ein großes „Dankeschön“ sagt der Präsident allen beteiligten Schulen und „ganz besonders unseren Vereinen, die an diesem Vormittag ehrenamtliches Personal stellen und den Tag gemeinsam mit den Schulen organisieren und durchführen“. Der Grundschulaktionstag findet in enger Zusammenarbeit mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung Baden-Württemberg sowie unter der Schirmherrschaft von Kultusministerin Dr. Susanne Eisenmann statt. Engagierte Unterstützung erfährt die landesweite Aktion zudem durch die Allgemeine Ortskrankenkasse Baden-Württemberg (AOK). „Auch allen diesen Institutionen gilt mein herzlicher Dank für ihre Unterstützung“, so Hans Artschwager. In seiner heutigen Form erlebt der Grundschulaktionstag am 11. Oktober seine zehnte Auflage, 2010 nahmen 18.000 Kinder aus rund 400 Schulen teil. In der darauffolgenden Zeit steigerten sich die Teilnehmerzahlen auf über 30.000 Schülerinnen und Schüler aus mehr als 500 Schulen.

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden! 112

